

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Köln  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Kölner Rat

An den Vorsitzenden  
des Liegenschaftsausschusses  
Herrn Jörg Frank

Oberbürgermeisterin  
Henriette Reker

Eingang beim Amt der Oberbürgermeisterin: 19.06.2019

**AN/0926/2019**

**Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates**

<b>Gremium</b>	<b>Datum der Sitzung</b>
Liegenschaftsausschuss	02.07.2019

**Verbilligte Abgabe von BImA-Grundstücken an die Stadt Köln**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

wir bitten Sie folgende Anfrage, in die Tagesordnung des Liegenschaftsausschusses am 02.07.2019 aufzunehmen:

Laut Mitteilung der Verwaltung (2294/2018) befinden sich im Kölner Stadtgebiet ca. 276 unbebaute Grundstücke im Eigentum der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA). Darüber hinaus hält die BImA auch Immobilien, die sie veräußern möchte.

Laut der aktuellen Richtlinie der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) zur verbilligten Abgabe von Grundstücken (VerbR 2018) vom 29.08.2018 (sog. „Verbilligungsrichtlinie“) räumt die BImA den Kommunen einen „privilegierte Direktverkauf von allen entbehrlichen Liegenschaften“ ein. Demnach sind im Erstzugriff Gebietskörperschaften sowie privatrechtliche, Gesellschaften/Unternehmen, Stiftungen und Anstalten, an denen die Gebietskörperschaft mehrheitlich beteiligt ist, erwerbsberechtigt.

Die verbilligte Abgabe wird insbesondere für folgende Nutzungen eingeräumt:

- zur Ausweitung des Bestands an Sozialwohnungen und somit für Zwecke des sozialen Wohnungsbaus (II. Ziffer 4. C),
- zur Nutzung von rein sozialen Einrichtungen für Dienstleistungen von allgemeinem Interesse,
- Zur Nutzung zur Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbegehrenden (II. Ziffer 4. B) 2.),
- zur Nutzung für Einrichtungen des öffentlichen Bildungswesens,
- zur Nutzung für hoheitliche Tätigkeiten und für den Bau und Betrieb allgemeiner Basisinfrastruktureinrichtungen,

In der Mitteilung 2294/2018 erklärt die Verwaltung, „im ständigen Austausch mit der BlmA zu stehen. Vor dem Hintergrund der aktuellen Verbilligungsrichtlinie bitten wir die Verwaltung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche BlmA-Grundstücke hat die Verwaltung inzwischen für eine Nutzung zum Zweck des sozialen Wohnungsbaus identifiziert?
2. Für welche Grundstücke werden Ankaufverhandlungen zum Zweck des sozialen Wohnungsbaus – ggf. auch in Kooperation mit anderen öffentlich beteiligten Bestandhaltern - geführt bzw. sind geplant?
3. Hat die Verwaltung weitere BlmA-Immobilien zwecks Nutzung zur Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbegehrenden identifiziert und für welche plant sie einen Kauf?
4. Inwieweit hat die Verwaltung geeignete Immobilien und Grundstücke der BlmA für soziale Einrichtungen gemäß Dienstleistungen von allgemeinem Interesse identifizieren können, die ggf. für freie soziale Träger, z.B. für „housing first“-Angebote, in Frage kommen?
5. Hat die Verwaltung Grundstücke und Immobilien der BlmA identifizieren können, die sich für den Schulneubau bzw. schulische Nutzungen bzw. für anderweitige kommunale Nutzungen, die gemäß der Verbilligungsrichtlinie möglich sind, eignen?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Niklas Kienitz  
CDU-Fraktionsgeschäftsführer

gez. Lino Hammer  
GRÜNE-Fraktionsgeschäftsführer